



CH-3003 Bern, SECO_OA/seco/sci

An die akkreditierten und zur Akkreditierung
angemeldeten Institutionen der Kantone und
Gemeinden

Klassifikation

Referenz: 2007-07-12/263

Ihr Zeichen:

Sachbearbeiter/in: scj/ish/wlh

Bern, 17.07.2007

Anhörung der interessierten Kreise:

Änderung der Verordnung über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk)

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der heute gültigen Gebührenverordnung (GebV-Akk; SR 946.513.7) sind Stellen der Kantone und Gemeinden für Leistungen der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) nicht ausdrücklich gebührenpflichtig. Die SAS ist als FLAG-Einheit jedoch auf die finanzielle Abgeltung ihrer Leistungen angewiesen, weshalb die erwähnte Gebührenverordnung verändert werden muss.

Gleichzeitig werden die Jahresgebühren für zwei neue Akkreditierungstypen geregelt, nämlich für Hersteller von Referenzmaterialien und für Anbieter von Eignungsprüfungen. Für Personalzertifizierungsstellen wird die Jahresgebühr leicht gesenkt. Auf Grund zunehmender Zusammenlegungen von akkreditierten Stellen (Firmenaufkäufe, Fusionen) ist vorgesehen, für im Geltungsbereich der Akkreditierung eingetragene zusätzliche Standorte eine Gebühr zu erheben, um durch die Zusammenlegung entstandene Verluste teilweise aufzufangen.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Jürg Scheidegger
Effingerstrasse 1, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 323 24 00, Fax +41 (31) 322 22 65
juerg.scheidegger@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

Die Änderungen im Einzelnen:

Art. 1 regelt die Gebührenpflicht zusätzlich auch für Behörden und Institutionen von Kantonen und Gemeinden.

Art. 8 definiert neu die Jahresgebühr von Fr. 1000.- für jeden im Geltungsbereich der Akkreditierung eingetragenen zusätzlichen Standort.

Weiter sind in diesem Artikel die Gebühren für die Hersteller von Referenzmaterialien und für die Anbieter von Eignungsprüfungen neu aufgenommen worden. Akkreditierungen für solche Stellen sind in Vorbereitung.

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk). Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bis spätestens

15. August 2007.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS
Hanspeter Ischi, Leiter SAS
Lindenweg 50
3084 Wabern
Tel.: 031 323 35 20, Fax: 031 323 35 10, E-Mail: hanspeter.ischi@sas.ch.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit beiliegendem Entwurf einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Scheidegger
Leistungsbereich Organisation, Recht und Akkreditierung

Beilagen:

- Entwurf Änderung der Verordnung über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk)